

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
München**

ERGO Vermögensmanagement Robust (ISIN DE000A2ARYR2)

Besondere Hinweise an die Anteilhaber:

Streichung § 5 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen

Derzeit erfolgt die Abrechnung von Anteilabrufen und Rücknahmeaufträgen entsprechend § 5 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend „BAB“) i.V.m. § 18 Absatz 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgend „AAB“) auf Grundlage des übernächsten Wertermittlungstages.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird die Abrechnung ab dem 1. Januar 2024 entsprechend § 18 Absatz 3 AAB bei der Verwahrstelle des oben genannten OGAW-Sondervermögens auf Grundlage des nächsten Wertermittlungstages erfolgen, also einen Börsentag früher als derzeit. Infolgedessen wird Absatz 3 des § 5 „Ausgabe- und Rücknahmepreis“ der BAB zum 1. Januar 2024 gestrichen.

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen zum 1. Januar 2024 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des OGAW-Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der Gesellschaft auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist.

München, im Dezember 2023

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
- Geschäftsführung -**